

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -

Datum: 03.06.2014

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:12 Uhr - 18:03 Uhr

Vorsitz: Frau Bürgermeisterin Petra Wesseler

Beschlussfähigkeit

Soll:	13	Stadträtinnen/Stadträte
Ist:	7	Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Frank Heymann	sachkundiger Einwohner	private Gründe
Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	dienstlich
Herr Heiko Schinkitz	Fraktion DIE LINKE	Urlaub
Herr Dr. Gerhard Schultz	CDU-Ratsfraktion	private Gründe

Unentschuldigt

Herr Johannes Richter	sachkundiger Einwohner
-----------------------	------------------------

Verspätetes Erscheinen

Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion	16:19 Uhr; TOP 4.1; dienstlich
Frau Margitta Hochmuth	CDU-Ratsfraktion	16:19 Uhr; TOP 4.1; dienstlich i. V. für Herrn Fritzsche
Frau Verona Schinkitz	Fraktion DIE LINKE	16:31 Uhr; TOP 4.1
Herr Dr.-Ing. Volkmar Schubert	CDU-Ratsfraktion	16:26 Uhr; TOP 4.1 i. V. für Herrn Dr. Schultz
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion	16:16 Uhr; TOP 4.1

Frühzeitiges Verlassen

Herr Klaus Möstl	SPD-Fraktion	17:45 Uhr; TOP 5.1; Vorstandssitzung
Herr Bernd Weber	sachkundiger Einwohner	17:40 Uhr; TOP 4.8; dienstlich

Stadtratsmitglieder

Herr Dr. Dieter Füsslein	Fraktion FDP
Herr Jürgen Konrad	Fraktion FDP
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion
Herr Thomas Scherzberg	Fraktion DIE LINKE
Herr Martin Schmidt	BÜNDNIS 90/Die Grünen

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	i. V. für Herrn Kohlmann
--------------------	---------------------------	--------------------------

sachkundige Einwohner

Herr Bernhard Herrmann
Herr Udo Ehrhardt

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Börries Butenop	Amtsleiter Amt 61
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66
Herr Thomas Michalla	Abteilungsleiter Abt. 61.2
Herr Falk Reinhardt	Abteilungsleiter Abt. 17.3
Herr Dr. Thomas Scharbrodt	Amtsleiter Amt 36

Schritfführer

Herr Thomas Haase Sachbearbeiter Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Die Ausschussvorsitzende **Frau Bürgermeisterin Wessler** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie gibt die Namen der entschuldigt fehlenden Ausschussmitglieder und der anwesenden Stellvertreter bekannt.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erkundigt sich nach dem Beschlussantrag seiner Fraktion zum Nahverkehrsplan. **Herr Haase (Sachbearbeiter Abt. 15.4)** sagt, dass der Antrag durch den Rechtsbürgermeister Herrn Runkel als unzulässig zurückgewiesen und die Fraktion darüber informiert wurde.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich - vom 13.05.2014
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie ist somit **genehmigt**.

- 4 Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
-

- 4.1 Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 93/34 "Wohnpark Reichenhain"
Vorlage: B-116/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) erläutert die Beschlussvorlage und zeigt anhand einer Karte den Verlauf des Fuß- und Radwegs sowie die betroffenen Grundstücke. Er betont, dass die Eigentümer aufgrund des Bestandsschutzes Anspruch auf die Erschließung ihrer Grundstücke haben.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass laut Auskunft der Bürger ein Wegerecht bestehe. Dann wäre das Planverfahren sinnlos. **Herr Butenop** meint, dass das Wegerecht aufgrund der vorhandenen Bebauungsplansatzung irrelevant sei.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) sieht kein Problem darin, den Weg an seinem jetzigen Standort außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans zu belassen. Er verweist auf die bestehenden Wegerechte.

Herr Herrmann (sachkundiger Einwohner) findet, dass die Verwaltung sich nicht mit derartigen Dingen beschäftigen sollte. Er meint, dass man vor der Beschlussfassung noch einmal vor Ort nachfragen müsse.

Herr Stadtrat Konrad (Fraktion FDP) fragt, welche Auswirkungen es hätte, alles so zu belassen, wie es jetzt ist. **Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66)** antwortet, dass die verkehrsrechtliche Anordnung schon bestehe. Er verweist darauf, dass die Anlieger den Anliegerverkehr komplett verbieten wollen. Nach seiner Auffassung handelt es sich lediglich um einen Nachbarschaftsstreit. Die Stadt werde den Vorgang der oberen Verkehrsbehörde zur Entscheidung vorlegen. **Frau Bürgermeisterin Wesseler** fügt an, dass es für die Anwohner der oberen Grundstücke kein eingetragenes Wegerecht über das Grundstück nach Recherche des Stadtplanungsamt gebe.

Herr Butenop ergänzt, dass die Fahrspur auf dem Weg teilweise auf und teilweise neben dem städtischen Grundstück liegt. Bei der Aufhebung des B-Plans bleibe alles wie bisher; würde er weitergelten, dann wären die Grundstücke nicht erschlossen.

Herr Stadtrat Ulbrich fragt, ob die Anlieger sich untereinander Wegerechte eingeräumt haben. **Herr Butenop** vermag die Frage nicht zu beantworten.

Herr Stadtrat Ulbrich beantragt, die Beschlussvorlage zu vertagen.

Abstimmung über den Antrag auf Vertagung:
einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

4.2 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/06 Gewerbegebiet Goethestraße
Vorlage: B-120/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass es Anfragen bezüglich der Errichtung von Einkaufsmärkten gab, weshalb mit einem Aufstellungsbeschluss die Nutzung eingeschränkt werden soll.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) und **Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** befürworten die Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) gibt zu Bedenken, dass sich auf der Goethestraße oftmals der Verkehr staut. **Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66)** entgegnet, dass die Verkehrslage in den weiteren Planungsstufen untersucht werden müsse.

Beschluss B-120/2014

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. In den Gemarkungen Chemnitz und Kappel im Bereich nördlich der Trasse der DB AG, zwischen der der Kappler Drehe, der Martha-Schrag-Straße und der Goethestraße soll der Bebauungsplan Nr. 14/06 Gewerbegebiet Goethestraße aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf den Bahnflächen, die zukünftig von Bahnbetriebszwecken freigestellt werden und damit wieder in die Planungshoheit der Stadt Chemnitz zurückfallen,
 - Festsetzung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO mit Nutzungseinschränkungen zu Lagerplätzen unter freiem Himmel, Autohandel und großflächigen ebenerdigen Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien,
 - Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen,
 - Anwendung und Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke 2120/16 (teilweise) der Gemarkung Chemnitz und 179/16 (teilweise) der Gemarkung Kappel. Die Abgrenzung ist in der Anlage dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst rd. 3,92 ha.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Auslegung der Planungsunterlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

- 4.3 Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/05 Zschopauer Straße, Einsiedel/Altenhain
Vorlage: B-121/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass die Bedenken des Ortschaftsrates schwer wiegen, diese jedoch im Planverfahren beurteilt werden können.

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob die Vorlage mit dem Siedlungswohnungsbaukonzept in Einklang stehe. **Herr Butenop** antwortet, dass es sich hier lediglich um Kleinstflächen handelt. Es bestehe keine Gefahr, dass die Bebauung weiter ausufere.

Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) zieht Parallelen zum Bebauungsplan „Lug ins Land“. Sie meint, dass man hier nicht andere Maßstäbe ansetzen könne, nur weil die Vorlage abschließend im Ausschuss statt im Stadtrat behandelt wird.

Herr Herrmann (sachkundiger Einwohner) fragt, wohin die Entwässerung erfolgt.

Frau Heinrich (Planungsbüro) sagt, dass die Fläche eine geringe Neigung zur Waldfläche habe. Durch den Wald sei eine gute Versickerung gegeben.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) erläutert auf Nachfrage von **Herrn Herrmann** sein Abstimmungsverhalten im Ortschaftsrat.

Beschluss B-121/2014

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. An der Gemarkungsgrenze Einsiedel und Altenhain im Bereich der Zschopauer Straße soll die Ergänzungssatzung Nr. 14/05 Zschopauer Straße, Einsiedel/Altenhain gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

Das Gebiet der Ergänzungssatzung beinhaltet die Flurstücke 293a und 294 Gemarkung Einsiedel und das Flurstück 358/1 der Gemarkung Altenhain in einer Gesamtgröße von ca. 0,7 ha. In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an der Zschopauer Straße sollen diese einzelnen Außenbereichsflächen einbezogen werden. Beabsichtigt ist die Entwicklung der Satzungsfläche zu einem Wohnstandort für 6 bis 8 Einfamilienhäuser.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine zweiwöchige Auslegung der Planungsunterlagen

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

- 4.4 Aufstellungsbeschluss zur 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 "An der Aue"
Vorlage: B-139/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) erläutert die beiden Beschlussvorlagen zur Änderung bzw. Teilaufhebung des Bebauungsplans „An der Aue“. Er verdeutlicht anhand einer Karte die Überlegungen, die zu der Umgestaltung des Areals des führen, und merkt an, dass auch die besonderen Immissionsschutzanforderungen an diesem Standort geprüft werden müssen. Auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP)** bestätigt er, dass die Änderung des Bebauungsplans die Bauabsichten der WCW erleichtert.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) fragt, ob der vom Weltecho ausgehende Lärm Auswirkungen auf den Wohnungsbau haben könnte. **Herr Butenop** antwortet, dass der Plan ein Mischgebiet ausweist und zudem das Weltecho etwa 100 Meter entfernt sei. Er geht davon aus, dass das Vorhaben nicht unmöglich sei.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass der Kreuzungsbereich für die Radfahrer, die von Deubners Weg aus kommen, sicher gestaltet werden muss.

Herr Butenop spricht zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage B-025/2014. Der Änderungsantrag sei unproblematisch, da bereits in dieser Vorlage vorgeschlagen wird, auf die Festsetzung einer Verkehrsfläche entlang des Chemnitzufers über das Flurstück 1730/7 zu verzichten.

Beschluss B-139/2014

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“ für das Teilgebiet gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flurstück alt	Flurstück neu	Gemarkung	Im Geltungsbereich der 1. Teilaufhebung befindlich
1730/4	1730/7	Chemnitz	teilweise
1734/3	1734/3	Chemnitz	teilweise
1761/7	1761/10	Chemnitz	teilweise

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

- 4.5 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 "An der Aue"
Vorlage: B-025/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 4.4.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
mehrheitlich bestätigt (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss B-025/2014

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“ für das Teilgebiet gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

Die wesentlichen Ziele der Planänderung sind:

- Festsetzungen und Hinweise zum Hochwasserschutz unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse aus dem Hochwasser Juni 2013.
- Verschiebung der in Verlängerung Deubners Weg zwischen Aue und Uferpromenade festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Fußgängerbereich (zukünftig Fußgängerzone) aus dem Stellplatzbereich heraus in nördliche Richtung.
- Grundsätzliche Beibehaltung und geringfügige Anpassung der vorhandenen privaten Stellplatzanlage der Liegenschaft Aue 23-27.
- Verschiebung der südöstlichen Baugrenze des Baufeldes MI2 um 8,50 m in nördliche Richtung und Ersatz dieser Baugrenze durch eine Baulinie zur Sicherung der Raumkante.
- Reduzierung der Breite der bislang festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Fußgängerbereich (zukünftig Fußgängerzone) entlang der Ostseite der Baugebiete MI1 und MI2 von bislang 10 m auf neu 8 m. Die Veränderung erfolgt zugunsten

der öffentlichen Grünfläche. Beibehaltung der östlichen Baugrenze der Baugebiete MI1 und MI2.

- Prüfung, ob die Breite der öffentlichen Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Fußgängerbereich (zukünftig Fußgängerzone) nördlich von Baufeld MI1 zugunsten einer öffentlichen Grünfläche für die Uferprofilierung und Gestaltung des Gewässerrandstreifens zu reduzieren ist. Beibehaltung der nördlichen Baulinie des Baufeldes MI1.
 - Prüfung der Festsetzung der zulässigen Traufhöhe im Baufeld MI2 auf mindestens 9 m und maximal 15 m analog der gültigen Festsetzung im Baufeld MI1.
 - Prüfung des Erfordernisses von weiteren Festsetzungen zum Immissionsschutz.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB erfolgen.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt (12 Ja-Stimmen)

- 4.6 Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/03 Am Frankebach, Einsiedel
Vorlage: B-056/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wessler informiert, dass der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage bei 6 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen einstimmig abgelehnt hat.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) teilt mit, dass der Grundstückseigentümer mit der Bitte an die Verwaltung getreten ist, das Grundstück zu entwickeln. Seitens der Verwaltung wird dies positiv zur Beschlussfassung vorgeschlagen, da das Gebiet eingegrünt und abgeschlossen ist. Die Bedenken des Ortschaftsrates zur Ver- und Entsorgung können im Planverfahren geklärt werden.

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) erläutert die problematische Entwässerung im Frankebach. Er weist jedoch auch auf die anstehende Komplettsanierung der Altenberger Straße hin. Möglich sei dann auch eine Entwässerung im Altenberger Bach.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) befürwortet das Vorhaben. Als Möglicher Kompromiss bezüglich der Bedenken des Ortschaftsrates sehe er die Errichtung von fünf Häusern an.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass man sich gegen die Schaffung von neuen Wohngebieten am Stadtrand ausgesprochen habe. Hier sollte man dies jedoch als Ergänzung probieren.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass der Ortschaftsrat, anders als in der Mitteilung an die Geschäftsstelle des Stadtrates angegeben, die Vorlage nicht einstimmig sondern nur mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt habe. **Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion)** entgegnet, dass er von einer Fraktionskollegin informiert wurde, dass das Abstimmungsergebnis so lautete, wie zu Beginn von Frau Bürgermeisterin Wesseler vorgetragen. Er sagt zudem, dass mit dem Beschluss das Siedlungswohnungsbaukonzept aufgeweicht werden würde. Seiner Meinung nach gebe es genug Grundstücke in Einsiedel, die bebaut werden können. **Herr Stadtrat Ulbrich** betont, dass es kaum noch Baugrundstücke in Einsiedel gebe.

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob die Beschlussvorlage mit dem Siedlungswohnungsbaukonzept vereinbar sei. **Herr Butenop** sagt, dass diese Fläche nicht im Siedlungswohnungsbaukonzept aufgeführt sei. Zur Arrondierung werde auch keine Flächennutzungsplanänderung benötigt.

Herr Stadtrat Schmidt möchte außerdem wissen, wie viele Häuser ursprünglich geplant waren. **Herr Butenop** antwortet, dass im Jahr 1996 insgesamt 19 Häuser vorgesehen waren.

Herr Herrmann (sachkundiger Einwohner) weist darauf hin, dass man mit jüngeren Bürgern sprechen sollte, die künftig Hausbesitzer sein könnten, um nicht am tatsächlichen Bedarf vorbei zu planen.

Beschluss B-056/2014

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

3. In der Gemarkung Einsiedel im Bereich südlich der Eibenberger Straße / westlich der Straße Am Feld soll die Ergänzungssatzung Nr. 14/03 Am Frankebach, Einsiedel gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet der Satzung beinhaltet die Flurstücke 344t und 344/13 (teilweise) der Gemarkung Einsiedel in einer Größe von ca. 0,9 ha. In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sollen diese einzelnen Außenbereichsflächen einbezogen werden. Beabsichtigt ist die Entwicklung der Satzungsfläche zu einem Wohnstandort für maximal 8 Einfamilienhäuser.

Weitere Ziele der Planung sind:

- Erhalt und Intensivierung der Abgrünung entlang der Grenze des Flurstücks 344t zur freien Landschaft
 - Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Plangebiet
 - Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstände zu Wald und Biotopflächen
 - Festsetzungen von bauordnungsrechtlichen Vorgaben.
2. Die Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

- 9 -

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 4.7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau
Vorlage: B-123/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-123/2014

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie die Begründung werden in der Fassung vom 26.03.2014 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

- 4.8 Einleitungsbeschluss zum städtebaulichen Rahmenplan "Bahnhofsareal Altendorf"
Vorlage: B-137/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Powerpointpräsentation und geht dabei insbesondere auf die städtebaulichen und ökologischen Planungsziele ein. **Frau Bürgermeisterin Wessler** ergänzt, dass auch das Hochwasserschutzkonzept für den Pleißenbach integriert werden soll.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) meint, dass das Hochwasserschutzkonzept für den Pleißenbach veraltet sei. Er fragt, warum auch Teile der Wohnbebauung im Flemminggebiet von der Planung umgriffen seien. **Herr Butenop** stellt klar, dass es sich dabei nicht um das Bearbeitungsgebiet sondern den Betrachtungsraum handelt. Dieser wurde bewusst weiter gefasst, damit die neue und die bereits bestehende Bebauung zusammenpassen.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass der Bahnhof Altendorf historisch relevant sei, aber die Zeit nicht stehen bleibe. Derzeit trenne er zwei Stadtteile, die jetzt wieder verknüpft werden können.

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob es eine Chance gebe, über die Brücke an der Erzberger Straße eine fußläufige Verbindung herzustellen. **Frau Bürgermeisterin Wessler** sagt, dass sie dazu keine verbindliche Zusage machen könne, die Vernetzung beider Stadtteile ist anzustreben und Planungsgegenstand.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) fragt, ob die Errichtung eines Einkaufsmarktes mit einer Verkaufsfläche von 800m² möglich sei. Herr Butenop verneint dies mit Verweis auf das Zentrenkonzept und einen bestehenden Aufstel-

lungsbeschluss aus dem Jahr 1997.

Beschluss B-137/2014

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Einleitung der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans für den in der Anlage 3 dargestellten Planungsumgriff zur nachhaltigen Standortentwicklung des ehemaligen Bahnhofsareals in Altendorf. Den Kernbereich bildet die brach liegende Konversionsfläche Bahn.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG hierfür abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

5 Verschiedenes

5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Die Anfragen der Ausschussmitglieder aus der vorangegangenen Sitzung werden wie folgt beantwortet:

- **Herr Reinhardt (Abteilungsleiter Abt. 17.3)** teilt mit, dass der Aufzug am Rathaus Einsiedel nicht repariert werden könne. Er müsse komplett ausgetauscht werden. Die Garage im Hof sei derzeit für die Vermietung ungeeignet, da sie Risse in der Fassade aufweist.
- **Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66)** informiert, dass eine Satzung für Campingfahrzeuge nicht geplant sei.
- **Herr Gregorzyk** sagt, dass es bezüglich der Parkmöglichkeit für die Behindertenbeiratsmitglieder hinter dem Rathaus während der Sitzungen eine Lösung gefunden wurde.
- **Herr Gregorzyk** berichtet, dass für LKW das Parken auf der Charlottenstraße nicht gestattet ist. Der Ordnungsdienst müsse etwaige Verstöße überprüfen.

5.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder.

6 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -

Es wird festgelegt, dass die Niederschrift als genehmigt gilt, wenn bis zum 30.06.2014 keine Einwände in der Geschäftsstelle des Stadtrates eingehen.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Herr Stadtrat Konrad (Fraktion FDP)** und **Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** bestimmt.

* * *

Frau Bürgermeisterin Wessler schließt die Sitzung.

12.06.2014 *Wessler*
Datum Wessler
Vorsitzende
des Ausschusses

16.06.2014 *Konrad*
Datum Konrad
Mitglied
des Ausschusses

16.06.2014 *Müller*
Datum Müller
Mitglied
des Ausschusses

06.06.2014 *Haase*
Datum Haase
Schriftführer